



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Finanzplan 2024 - 2027

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Inhalt

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Einleitung | 2 |
| 1.1 | Rechtliche Grundlage | 2 |
| 1.2 | Ziel und Zweck..... | 2 |
| 1.3 | Finanzpolitische Funktion | 2 |
| 2 | Planungsgrundlagen..... | 2 |
| 2.1 | Abgabesätze für Gemeindeabgaben und Abgaben der Jura Kirche..... | 2 |
| 2.2 | Entwicklung der Steuererträge / Gemeindeabgaben | 2 |
| 2.2.1 | Entwicklung Mitgliederzahlen | 3 |
| 2.2.2 | Zusammenfassung Entwicklung der Gemeindeabgaben (Kanton Bern) | 3 |
| 2.3 | Personalaufwand | 4 |
| 2.4 | Sachaufwand | 4 |
| 2.5 | Abschreibungen..... | 4 |
| 2.6 | Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Dritte) | 5 |
| 2.7 | Aktivzinsen / Wertschriftenerträge | 5 |
| 2.8 | Transferertrag | 5 |
| 2.9 | Passivzinsen / Fremdmittelentwicklung..... | 6 |
| 3 | Investitionsplanung..... | 6 |
| 4 | Ergebnistabelle und Kommentar | 7 |
| 5 | Schlussfolgerung | 8 |
| 6 | Beschluss Synodalrat | 8 |

1 Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlage

Gestützt auf Art. 17 des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt passt der Synodalrat den Finanzplan mindestens einmal jährlich der Entwicklung an und unterbreitet diesen jährlich der Synode zur Kenntnisnahme.

1.2 Ziel und Zweck

Hauptzweck der Finanzplanung ist mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist ein reines Planungsinstrument. Er legt eine Bandbreite über den voraussichtlichen Verlauf von Aufwand und Ertrag fest. Der Finanzplan dient als Gesamtübersicht der finanziellen Entwicklung (Informationsfunktion), als Führungs- und Koordinationsinstrument des Synodalrats und der gesamtkirchlichen Dienste (Koordinationsfunktion) und als finanzpolitisches Orientierungsinstrument des Synodalrats (finanzpolitische Funktion).

1.3 Finanzpolitische Funktion

Durch das Aufzeigen der finanziellen Situation und der weiteren Entwicklung können Massnahmen für einen ausgeglichenen Haushalt erarbeitet werden. In der Diskussion müssen strategische Zielsetzungen und finanzielle Möglichkeiten gegeneinander abgewogen werden. Entscheide betreffend Übernahme neuer Aufgaben (Konsum oder Investition) sind auf dieser Basis zu fällen. Jeder Sachentscheid ist zugleich ein finanzieller Entscheid und muss deshalb seriös auf die finanziellen Konsequenzen hin überprüft werden. Der Finanzplan zeigt, ob die Rechnung in den folgenden Jahren trotz der Übernahme neuer Aufgaben oder der Realisierung einer Investition immer noch ausgeglichen gestaltet werden kann.

2 Planungsgrundlagen

Als Grundlage des Finanzplans 2024 – 2027 dienten das Budget 2022 und die Jahresrechnung 2021 sowie die Eingaben der Bereiche zum Budget 2023 und Folgejahre. Der Synodalrat hat die Grundlagen und Annahmen geprüft und für die Berechnung der Planjahre nachfolgende Indizes beschlossen. Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die wesentlichsten Einflüsse auf den Finanzplan der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Der Synodalrat hat 2021 eine Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste eingeleitet. Der Reorganisation soll Ende 2024 abgeschlossen werden. Allfällige Auswirkungen der Ergebnisse aus der Reorganisation auf den Finanzhaushalt konnten daher im vorliegenden Finanzplan noch nicht abgebildet werden.

2.1 Abgabesätze für Gemeindeabgaben und Abgaben der Jura Kirche

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|--|---------|---------|---------|---------|
| Beitragssatz Kirchgemeinden Kanton Bern | 26.8 ‰ | 26.8 ‰ | 26.8 ‰ | 26.8 ‰ | 26.8 ‰ |
| Beitragssatz Kirchgemeinden Bezirk Solothurn | 11.65 ‰ | 11.65 ‰ | 11.65 ‰ | 11.65 ‰ | 11.65 ‰ |
| Beitrag Kanton Jura | Entwicklung der Abgabe im Verhältnis der Veränderungen der Abgaben des Kantons Bern. | | | | |

Es werden für die Planungsperiode unveränderte Abgabesätze angenommen.

2.2 Entwicklung der Steuererträge / Gemeindeabgaben

Aufgrund der prognostizierten Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden die Zuwachsraten im Finanzplan der Periode 2022 - 2025 drastisch nach unten korrigiert. In der Finanzplanperiode 2023 - 2026 fielen die prognostizierten, negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie nach wie vor massiv aus, jedoch wurde die Entwicklung bereits etwas optimistischer beurteilt. In der aktuellen Planungsperiode wird grundsätzlich mit positiven Zuwachsraten gerechnet. Die Entwicklung der Inflation und die weiteren Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Wirtschaft und somit auf die Entwicklung der

Steuererträge ist - wie die Erfahrungen aus der Corona-Krise bereits gezeigt haben - sehr schwer zu prognostizieren.

Die Kantonale Steuerverwaltung rechnet mit folgenden Zuwachsraten:

| Steuerart | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|-------------------------------------|-------|------|------|------|------|
| Natürliche Personen | 5.10 | 3.30 | 4.30 | 1.90 | 1.60 |
| <i>Wachstumsprognose Vorperiode</i> | 1.60 | 4.00 | 1.50 | 1.70 | - |
| Juristische Personen | -4.40 | 2.20 | 1.60 | 0.80 | 0.80 |
| <i>Wachstumsprognose Vorperiode</i> | -2.10 | 2.60 | 1.10 | 1.30 | - |

Die Steuern juristischer Personen betragen rund 16 % des gesamten Steuerertrags (Steuererträge natürlicher Personen und juristische Personen der reformierten Landeskirche). Der Einbruch im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 bei den Steuern juristischer Personen hat für die Landeskirche keinen direkten Einfluss, da aufgrund des durch die Synode beschlossenen Systemwechsels von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbemessung auf dem Jahr 2022 keine Kirchgemeindeabgaben erhoben werden.

Es ist zu beachten, dass aufgrund des Systemwechsels die obengenannten Zuwachsraten die Rechnungen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht mehr erst um zwei Jahre verschoben beeinflussen. Dies mit Ausnahme des Jahres 2022, in welchem noch das Steuerjahr 2020 relevant ist.

2.2.1 Entwicklung Mitgliederzahlen

Für die Planperiode 2024 – 2027 wird unverändert mit einem Mitgliederrückgang von durchschnittlich 7'000 Mitgliedern pro Jahr gerechnet. Der damit verbundene Rückgang auf dem Anteil der Gemeindeabgaben basiert auf der vereinfachten Annahme, dass alle Mitglieder über die durchschnittliche Steuerkraft verfügen. Dies führt in der Planungsperiode zu einem jährlichen Rückgang der Abgaben von durchschnittlich rund CHF 313'200. Trotz dieses Rückgangs ist aufgrund steigender Einkommens- und Vermögenssteuern in den Jahren 2023 und 2024 noch mit einem Zuwachs zu rechnen. Ab 2025 stagnieren die Steuererträge aufgrund der Mitgliederrückgänge.

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|------------------------------|---------|---------|---------|-----------|-----------|
| Mitgliederzahlen Kanton Bern | 493'357 | 486'357 | 479'357 | 472'357 | 465'357 |
| Rückgang in % | 1.42% | 1.44% | 1.46% | 1.48% | 1.50% |
| Rückgang in CHF | 297'000 | 309'000 | 315'000 | 320'000 | 325'000 |
| Rückgang in CHF kumuliert | | 606'000 | 921'000 | 1'241'000 | 1'566'000 |

2.2.2 Zusammenfassung Entwicklung der Gemeindeabgaben (Kanton Bern)

Der Mitgliederrückgang, die negativen Auswirkungen der Steuergesetzrevision und der Corona-Pandemie führten bereits in der Vorperiode zu unbefriedigenden Ergebnissen. Aufgrund der etwas optimistischeren Steuerprognose wird der Finanzhaushalt der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gegenüber der Vorperiode etwas entlastet.

Gestützt auf die Ausführungen im Abschnitt 2.1 und 2.2 belaufen sich die Abgaben in der Planungsperiode wie folgt:

| in CHF | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| Kirchgemeinden Kanton Bern | 24'200'000 | 24'800'000 | 24'900'000 | 25'000'000 | 25'000'000 |
| Kirchgemeinden Bezirk Solothurn | 550'000 | 500'000 | 490'000 | 480'000 | 480'000 |
| Jura Kirche | 79'200 | 75'400 | 75'300 | 73'400 | 73'600 |
| Total aktuelle Finanzplanungsperiode | 24'829'200 | 25'375'400 | 25'465'300 | 25'553'400 | 25'553'600 |
| Planung Vorperiode | 24'269'512 | 24'319'658 | 24'399'917 | 24'401'117 | - |
| Abweichung zur Vorperiode (- = Minderertrag / + = Mehrertrag) | 559'688 | 1'055'742 | 1'065'383 | 1'152'283 | |

2.3 Personalaufwand

Für den Gehaltsstufenanstieg und den Teuerungsausgleich sind für die ganze Planperiode jährlich 2 % Lohnsummenwachstum eingerechnet.

Die Prognosen für den Personalaufwand basieren auf dem Personalbestand per April 2022 für das Budget 2023 mit Berücksichtigung allfälliger Pensionierungen sowie Stellenkürzungen und Stellvertretungskosten bei der Pfarrrschaft.

Für die Planperiode 2024 - 2027 sind grundsätzlich keine neuen Stellen in den gesamtkirchlichen Diensten geplant. Der Synodalrat hat 2021 eine Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste eingeleitet. Diese soll bei einem allfälligen Aufgabenverzicht zu keinen Entlassungen aus Spargründen führen. Grundsätzlich gilt nach wie vor ein Anstellungsstopp. Dies und allfällige Auswirkungen der Ergebnisse aus der Reorganisation auf den Personalaufwand sind im vorliegenden Finanzplan nicht abgebildet.

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Personalaufwand der Pfarrrschaft aus den Jahresrechnungen 2020 und 2021 sind eingeflossen. Die Planung des Personalaufwands für die Pfarrrschaft bezüglich Budgetgenauigkeit stellt aber nach wie vor eine grosse Herausforderung dar. Die Unsicherheiten betreffen namentlich die praktischen Auswirkungen der sogenannten Rotationsgewinne, Stellenkürzungen und Rückerstattungen aus Versicherungsleistungen. Nicht berücksichtigt ist ein allfälliger Minderaufwand aufgrund nicht besetzter Gemeindepfarrstellen - namentlich infolge des Pfarrmangels. Da grundsätzlich Anspruch auf diese Stellen besteht, müssen die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Diese Voraussetzung kann zu grösseren Abweichungen zwischen Finanzplan und effektiven Rechnungsergebnissen führen. Die neue Pfarrstellenzuordnung mit Wirkung ab 2026 wird die Finanzplanung nicht wesentlich beeinflussen, da der Umfang des Stellenetats grundsätzlich nicht reduziert wird. Dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsbeitrag nicht gekürzt wird.

Der Mehraufwand gegenüber der Vorperiode ergibt sich aus den neuen Stellen gemäss der von der Sommersynode 2022 genehmigten Ressourcen für die Support- und Unterstützungsprozesse der gesamtkirchlichen Dienste sowie dem etwas höheren jährlichen Lohnsummenwachstum von 2 % (inkl. Teuerung). Die ab 2023 erstmals budgetierte Stelle für die Asylseelsorge in kantonalen Durchgangszentren wird die Jahresrechnung jedoch nicht zusätzlich belasten, da diese Kosten durch nicht besetzte Gemeindepfarrstellen kompensiert werden.

| in CHF | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| Personalaufwand | 72'255'000 | 73'057'900 | 74'248'300 | 75'434'600 | 76'680'200 |
| Vorperiode | 71'640'609 | 72'310'808 | 72'948'550 | 73'570'346 | |
| Abweichung zur Vorperiode (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand) | 614'391 | 747'092 | 1'299'750 | 1'864'254 | |

2.4 Sachaufwand

Es sind keine wesentlichen Änderungen im Sachaufwand (Sachgruppen 31) geplant. Er entwickelt sich im Rahmen der angenommenen Teuerung. Vorbehalten sind Auswirkungen aufgrund der angelaufenen Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste.

| in CHF | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Sachaufwand | 5'592'300 | 5'275'100 | 5'111'280 | 5'143'780 | 5'252'980 |
| Vorperiode | 5'522'400 | 5'373'500 | 5'325'400 | 5'355'100 | |
| Abweichung zur Vorperiode (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand) | 69'900 | -98'400 | -214'120 | -211'320 | |

2.5 Abschreibungen

Nach HRM2 werden die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen. In der Planungsperiode sind die Abschreibungen enthalten, welche sich aus den geplanten Investitionen ergeben (Abschnitt 3). Diese belasten die Erfolgsrechnung wie folgt:

| in CHF | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|----------------------------------|---------|---------|--------|--------|--------|
| Planmässige Abschreibungen | 185'300 | 198'700 | 90'000 | 90'000 | 64'000 |
| Ausserplanmässige Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total | 185'300 | 198'700 | 90'000 | 90'000 | 64'000 |

2.6 Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Dritte)

Die Entwicklung der Entschädigungen folgt - mit Ausnahmen - grundsätzlich der Teuerung. Für Beiträge wurde keine Teuerung berücksichtigt. Die Sparbeschlüsse des Synodalarats zum Budget 2021 und Budget 2022 haben zu wesentlichen und nachhaltigen Änderungen in der Planperiode 2022 - 2026 geführt. Der Vergleich des aktuellen Finanzplans mit der Vorperiode zeigt eine relativ moderate Zunahme:

| in CHF | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Transferaufwand | 9'710'500 | 9'743'540 | 9'707'940 | 9'668'240 | 9'672'840 |
| Vorperiode | 9'563'700 | 9'592'300 | 9'526'100 | 9'438'900 | |
| Abweichung zur Vorperiode (- = Minderaufwand / + = Mehraufwand) | 146'800 | 151'240 | 181'840 | 229'340 | |

2.7 Aktivzinsen / Wertschriftenerträge

| in % | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--------------------|------|------|------|------|------|
| Zinssätze Guthaben | 0.10 | 0.25 | 0.25 | 0.50 | 0.50 |

Aufgrund der Anlagerichtlinien sind zurzeit keine Anlagen möglich, welche eine Rendite abwerfen. Daher werden auslaufende Obligationen nicht durch Neuinvestitionen abgelöst. Dies hat in der Planungsperiode rückläufige Zinsen bei den langfristigen Finanzanlagen zur Folge.

| in CHF | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|-------------------------|--------|--------|-------|-------|-------|
| Ertrag auf Obligationen | 15'000 | 15'000 | 4'300 | 3'000 | 1'500 |

2.8 Transferertrag

Auf die Entwicklung der Abgaben der Kirchgemeinden und der Jura Kirche wird unter Absatz 2.1 und 2.2 eingegangen. Ebenfalls als Transferertrag gelten die Beiträge des Kantons, welcher dieser, gestützt auf das Landeskirchengesetz (LKG), ausrichtet. Die erste Beitragsperiode dauert von 2020 – 2025. In dieser Beitragsperiode entsprechen die jährlichen Beiträge des Kantons der Lohnsumme für die nach Artikel 38 Absatz 1 und 3 Landeskirchengesetz übertragenen Arbeitsverhältnisse per 1.1.2020 und den durchschnittlichen Stellvertretungskosten. Der Beitrag wird während der ersten Beitragsperiode nicht der Teuerung respektive dem Lohnsummenwachstum angepasst. Ab 2026 erfolgt die Aufteilung der Beiträge in einem dem Lohnsummenwachstum jeweils angepassten Sockelbeitrag (Abgeltung historischer Rechtstitel nach Art. 29 ff LKG) und einem Beitrag an die gesamtgesellschaftlichen Leistungen (Art. 31 ff LKG), welcher der Kanton, gestützt auf den Rechenschaftsbericht der Landeskirche über die Verwendung des Kantonsbeitrags und der erbrachten Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse, neu festsetzt.

Die Landeskirchen müssen bis Ende 2023 dem Kanton Bericht über die Verwendung des Kantonsbeitrags umfangreich Bericht erstatten. Der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten verhandelt in der Folge, gestützt auf den Bericht mit den Landeskirchen über die Höhe des Beitrags des Kantons nach Artikel 31 Absatz 1 LKG, für die folgende Beitragsperiode und unterbreitet das Resultat der Direktion für Inneres und Justiz zur Genehmigung. Der Grosse Rat wird spätestens Ende 2024 den Beitrag für die Periode 2026 - 2031 auf Antrag des Regierungsrats festsetzen.

Somit wird die effektive Höhe des Kantonsbeitrags erst im Jahr 2025 resp. rechtzeitig für das Budget 2026 und die Finanzplanung 2027 - 2030 bekannt.

Der Synodalarat geht vorläufig von mindestens einem gleich hohen Beitrag für die Periode 2026 - 2031 zugunsten der Gesamtgesellschaftlichen Leistungen (Art. 31 LKG) aus.

Der Sockelbeitrag ist in Art. 30 LKG mit CHF 34.8 Mio. verankert. Entsprechend den Bestimmungen zum Landeskirchengesetz und der Landeskirchenverordnung wurde für die Finanzplanung diesem Betrag die voraussichtlichen Lohnmassnahmen (Gehaltsstufenanstieg und Teuerung) für die Jahre 2020 - 2025 aufgerechnet. Dies ergibt einen vorläufig provisorischen Beitrag von rund CHF 38 Mio. Für die vorgenannte Aufrechnung der Jahre 2020 - 2025 liegt noch keine Zustimmung des Kantons vor. Entsprechende Gespräche werden noch geführt.

Gemäss Finanzplan reicht aber auch der höher berechnete Beitrag von Total CHF 63 Mio. nicht aus, um die Kosten der Pfarrrschaft und deren Administrierung vollständig decken zu können.

| in CHF | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Beitrag Kanton Bern nach Art. 41 LKG | 59'768'800 | 59'768'800 | 59'768'800 | | |
| Beitrag Kanton Bern nach Art. 30 LKG | | | | 38'000'000 | 38'000'000 |
| Beitrag Kanton Bern nach Art. 31 LKG | | | | 25'000'000 | 25'000'000 |
| Total Kantonsbeitrag | 59'768'800 | 59'768'800 | 59'768'800 | 63'000'000 | 63'000'000 |

2.9 Passivzinsen / Fremdmittelentwicklung

| in % | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|------------------------------|------|------|------|------|------|
| Zinssätze neues Fremdkapital | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 | 1.00 |

| in CHF | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|------|------|------|------|------|
| Mittel- und langfristiges Fremdkapital | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Die finanziellen Reserven sind für die Finanzierung des Betriebs und der Investitionen ausreichend. Da die Selbstfinanzierung über die gesamte Planperiode negativ ist, d. h. den Betrieb und die Investitionen nicht vollständig aus den jährlichen Erträgen finanzieren kann, müssen die bestehenden finanziellen Mittel abgebaut werden. Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität muss sich die Landeskirche innerhalb der Planperiode nicht verschulden.

3 Investitionsplanung

| Bezeichnung | *) | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|-------------------------|----|---------|---------|------|------|---------|
| Neue Homepage Refbejuso | 5 | 120'000 | 100'000 | | | |
| Ersatz Informatik | 5 | | | | | 500'000 |
| Total | | 120'000 | 100'000 | 0 | 0 | 500'000 |

*) Nutzungsdauer der Investition: in diesem Zeitraum werden die Investitionen zulasten der Erfolgsrechnung linear abgeschrieben.

Im Investitionsplan sind alle geplanten Projekte aufgeführt. Nebst den bereits beschlossenen Projekten enthält die Planung auch Projekte, für welche noch kein Kreditbeschluss des Synodalarats respektive der Synode vorliegt.

4 Ergebnistabelle und Kommentar

| | BU 2022 | BU 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Ergebnis der Erfolgsrechnung vor Abschluss | -195'600 | -1'135'500 | -1'142'040 | -1'957'120 | 337'880 | -1'006'120 |
| Einlagen in SF | -306'000 | -245'600 | -219'100 | -219'000 | -218'900 | -218'900 |
| Entnahmen aus SF | 882'659 | 774'750 | 332'100 | 292'100 | 275'600 | 275'600 |
| Ergebnis der Erfolgsrechnung | 381'059 | -606'350 | -1'029'040 | -1'884'020 | 394'580 | -949'420 |
| Ergebnis der Erfolgsrechnung | 381'059 | -606'350 | -1'029'040 | -1'884'020 | 394'580 | -949'420 |
| + planmässige Abschreibungen | 239'200 | 185'300 | 198'700 | 90'000 | 90'000 | 64'000 |
| + Einlagen in Spezialfinanzierungen | 306'000 | 245'600 | 219'100 | 219'000 | 218'900 | 218'900 |
| - Entnahmen aus Spezialfinanzierungen | 882'659 | 774'750 | 332'100 | 292'100 | 275'600 | 275'600 |
| Selbstfinanzierung (Cash flow) | 43'600 | -950'200 | -943'340 | -1'867'120 | 427'880 | -942'120 |
| Selbstfinanzierung (Cash flow) | 43'600 | -950'200 | -943'340 | -1'867'120 | 427'880 | -942'120 |
| - Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | 230'000 | 120'000 | 100'000 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo der Selbstfinanzierung | -186'400 | -1'070'200 | -1'043'340 | -1'867'120 | 427'880 | -942'120 |
| Bilanzüberschuss /-fehlbetrag | 17'483'999 | 16'877'649 | 15'848'609 | 13'964'589 | 14'359'169 | 13'409'749 |
| Eigenkapital | 30'111'364 | 28'975'864 | 27'833'824 | 25'876'704 | 26'214'584 | 25'208'464 |
| Verwaltungsvermögen | 718'594 | 639'794 | 541'094 | 451'094 | 361'094 | 297'094 |

| Finanzkennzahlen | BU 2022 | BU 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|--|---------|----------|----------|--------|---------|--------|
| Selbstfinanzierungsgrad | 18.96% | -791.83% | -943.34% | -1.00% | 100.00% | -1.00% |
| Zinsbelastungsanteil | 0.00% | 0.00% | -0.05% | -0.04% | -0.08% | -0.08% |
| Selbstfinanzierungsanteil | 0.03% | -0.63% | -0.63% | -1.24% | 0.27% | -0.60% |
| Kapitaldienstanteil | 0.16% | 0.12% | 0.09% | 0.02% | -0.02% | -0.04% |
| Massgebliches Eigenkapital pro Kirchenmitglied (CHF) | 56 | 55 | 53 | 50 | 52 | 50 |
| Abgabe an Synodalverband pro Kirchenmitglied (CHF) | | 47 | 47 | 47 | 48 | 51 |
| Nettotransferaufwand in % Verbandsabgaben (Zielwert max. 41 %) | | 35% | 34% | 34% | 34% | 34% |
| Personalaufwand gesamtkirchliche Dienste in % der Verbandsabgaben (Zielwert max. 48 %) | | 47% | 47% | 47% | 47% | 48% |
| Deckungsgrad Vollkostenstelle Personalentwicklung Pfarerschaft | | 97% | 96% | 94% | 97% | 96% |
| Zielwert Bilanzüberschuss mind. 30 % | | 43% | 40% | 35% | 36% | 34% |

Die Ergebnisse der Jahre 2024 bis 2027 fallen mit Ausnahme des Jahres 2026 negativ aus. Das Jahr 2026 schliesst nur deshalb mit einem Ertragsüberschuss ab, weil mit einem um rund CHF 3.2 Mio. höheren Kantonsbeitrag gerechnet wird als in der Beitragsperiode 2020 - 2025 (Ausführungen dazu im Kapitel 2.8). Das Ergebnis des Jahres 2026 und 2027 hängt somit stark vom effektiven Beitrag des Kantons ab. Bei mindestens gleich hohem, jährlichem Kantonsbeitrag wie bis 2025, würde im Jahr 2026 ein Aufwandüberschuss von CHF 2.8 Mio. respektive im Jahr 2027 ein Aufwandüberschuss von CHF 4.1 Mio. resultieren. Der Bilanzüberschuss würde damit per 31.12.27 noch CHF 7.0 Mio. betragen. Davon entfallen CHF 5.5 Mio. auf Liegenschaften im Finanzvermögen.

Die Selbstfinanzierung ist mit Ausnahme des Jahres 2026 negativ. Das bedeutet, dass die Landeskirche in der Planperiode auf ihre Reserven zurückgreifen muss, und dass für zusätzliche Aufgaben aus Selbstfinanzierung keine Mittel zur Verfügung stehen.

Das Eigenkapital pro Kirchenmitglied beträgt im Durchschnitt der Planperiode rund CHF 52. Die Abgaben der Kirchgemeinden betragen pro Kirchenmitglied im Durchschnitt der Planperiode rund CHF 48.

Der Personalaufwand gesamtkirchliche Dienste in Prozenten der Verbandsabgaben bleibt für die gesamte Planungsperiode unterhalb des vom Synodalrat definierten maximalen Wert von 48 %. Das Ergebnis der Vollkostenstelle Personalentwicklung Pfarerschaft liegt über die ganze Plandauer unterhalb des Deckungsgrads von 100 %. Daran ändert auch der erhöhte Kantonsbeitrag gemäss den Ausführ-

rungen in Kapitel 2.8 nichts. Refbejuso muss daher auch nach 2026 Mittel aus den Abgaben der Kirchgemeinden für die Besoldung und Administration der Pfarrrschaft aufwenden, da der Kantonsbeitrag nach Art. 30 und 31 LKG den Aufwand nicht zu decken vermag.

Der vom Synodalrat angestrebte Bilanzüberschuss von 30 % des risikobereinigten Ertrags ist während der Planungsperiode eingehalten. Der Bilanzüberschuss beträgt am Ende der Planungsperiode CHF 13.4 Mio., das Eigenkapital rund CHF 25.2 Mio.

5 Schlussfolgerung

Mit den negativen Ergebnissen der Erfolgsrechnung ist das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts nicht erreicht. Es stehen damit grundsätzlich für zusätzliche Aufgaben in der Planperiode auch keine Mittel aus Selbstfinanzierung zur Verfügung. Die Mittel müssten über die Reserven aufgebracht werden.

Nebst den grundsätzlichen nicht beeinflussbaren Unwägbarkeiten betreffend Entwicklung der Wirtschaft aufgrund des Kriegs in der Ukraine, des andauernden Handelsstreits zwischen China und den USA sowie des weiteren Einflusses der Corona-Pandemie, bestehen weitere Unsicherheiten wie der Budgetgenauigkeit der Gemeindeabgaben, dem Personalaufwand für die Pfarrrschaft und der effektiven Höhe des Kantonsbeitrags ab 2026. Nicht berücksichtigt sind zudem allfällige Ergebnisse aus der laufenden Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste. Die neue Pfarrstellenzuteilung mit Wirkung ab 2026 dürfte dagegen kaum Einfluss auf den Finanzhaushalt haben, da der Umfang des Stellenetats grundsätzlich unverändert bleibt. Wesentliche Abweichungen zu den für die Finanzplanung getroffenen Annahmen können sich sowohl im positiven als auch im negativen Sinn ergeben.

Die Anstrengungen für ausgeglichene Budgets muss beibehalten respektive fortgeführt werden. Künftige Rechnungsjahre dürfen nicht zulasten der Reserven finanziert werden. Die Reserven sind vorläufig dazu da, die aufgeführten Unsicherheiten - namentlich auch eine mögliche Kürzung des Kantonsbeitrags - kurzfristig aufzufangen, um sozialverträgliche Lösungen sowohl für die Mitarbeitenden als auch für unsere Partnerorganisationen zu ermöglichen.

6 Beschluss Synodalrat

Der Synodalrat hat den vorliegenden Finanzplan 2024 – 2027 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 18. August 2022 beraten und beschlossen und unterbreitet der Synode den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnisnahme.

Bern, 18. August 2022

Namens des Synodalrats

Leiter Departement Zentrale Dienste

Finanzverwalter

Roland Stach

Roger Wyss